

JOKERTAG

Schule Richterswil-Samstagern

Mitteilung über den Bezug von Jokertagen

Name des Kindes _____

Name der Eltern /
Erziehungsberechtigten _____

Adresse _____

Telefon _____

Klasse/Lehrperson _____

Datum der Absenz _____

Datum _____ Unterschrift _____

Retour direkt an Klassenlehrperson

(P.S.: Rückseite Auszug aus dem Reglement der Schulpflege)

Auszug aus dem Reglement der Schulpflege

Allgemeines

Das vorliegende Reglement bildet die Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen des Volksschulgesetzes (abgek. VSG § 28) und der Volksschulverordnung (VSV § 30).

Jokertage

Pro Schuljahr können zwei Jokertage bezogen werden. Diese verfallen jeweils auf Ende eines Schuljahres. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur Teilweise ausfällt. Der Bezug von Jokertagen ist auch vor und nach offiziellen Schulferien (vorbehältlich nachstehender Ausnahmeregelung) möglich.

An folgenden Anlässen ist der Bezug von Jokertagen nicht möglich:

Besuchstage bzw. Klassenlager, Projektwochen, Schulreisen, Exkursionen, Sporttage und erster Schultag des Schuljahres.

Die Erziehungsberechtigten haben den Bezug der Jokertage möglichst frühzeitig der Klassenlehrperson schriftlich und wenn betroffen, dem Therapiepersonal sowie allfällig weiteren Lehrpersonen, mündlich oder telefonisch mitzuteilen.

Das Kind orientiert sich selber über den verpassten Schulstoff.

Eine Kombination von Joker- und Dispensationstagen ist grundsätzlich möglich. Ob diese genehmigt bzw. sogar erforderlich wird, entscheidet je nach Dauer und Zeitpunkt die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.

Handhabung von Jokertagen

Bei der Klassenlehrperson kann ein Formular bezogen werden, enthaltend Datum des Jokertages sowie die Unterschriften der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson/en.

Die Anmelde-Formulare für Jokertage können auch direkt online auf der Schulwebseite ausgefüllt werden.

SCHULPFLEGE RICHTERSWIL